

Vergleichsvertrag

zwischen

dem **Rat der Stadt Bergisch Gladbach**,

vertreten durch die Bürgermeisterin Maria Theresia Opladen,

- nachfolgend Stadt genannt –

und

den Vertreterinnen und dem Vertreter der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner des Bürgerbegehrens zum Erhalt der Beratungsstelle der Verbraucher-Zentrale NRW in der Stadt Bergisch Gladbach,

1. Beate Trieb, Paffrather Straße 29, 51465 Bergisch Gladbach,

2. Hannelore Kropp, Am Rodenbach 30, 51469 Bergisch Gladbach,

3. Fabian Schütz, Goldbornstraße 106, 51469 Bergisch Gladbach,

- nachfolgend Vertreterinnen und Vertreter genannt -

Präambel

Die Stadt Bergisch Gladbach hat mit der Verbraucher-Zentrale Nordrhein-Westfalen – Landesarbeitsgemeinschaft der Verbraucherverbände e.V. -, Düsseldorf, am 12.12.2002 einen Vertrag über die kommunale Förderung der Beratungsstelle der Verbraucher-Zentrale NRW in Bergisch Gladbach für die Jahre 2003 bis 2005 geschlossen.

Damit ist das grundsätzliche Ziel des Bürgerbegehrens, durch einen Vertrag mit der Verbraucher-Zentrale NRW den Fortbestand der Beratungsstelle in Bergisch Gladbach über das Jahr 2002 hinaus zu sichern, für die Jahre 2003 – 2005 erreicht. Für die Zeit ab 2006 haben Stadt und Verbraucher-Zentrale NRW dem Grunde nach die Bereitschaft bekundet, das Vertragsverhältnis zu erneuern, und über die Fortführung der Beratungsstelle der Verbraucher-Zentrale in Bergisch Gladbach bis zum 30.06.2005 zu entscheiden.

§ 1 Vertragsgegenstand

Die Parteien sind sich darüber einig, daß mit vorgenanntem Vertrag vom 12.12.2002 ein die unterschiedlichen Interessen berücksichtigender Kompromiß zustande gekommen ist. Es besteht Einvernehmen darüber, dass das Bürgerbegehren zum Erhalt der Beratungsstelle der Verbraucher-Zentrale NRW in Bergisch Gladbach durch diesen Vertrag beendet wird. Ein Bürgerentscheid soll nicht mehr durchgeführt werden.

§ 2 Beendigungserklärung

Zur Beendigung des Verfahrens nach § 26 GO NRW erklären die Vertreterinnen und Vertreter daher, dass sie auf die Fortführung des zulässigen Bürgerbegehrens zum Erhalt der Beratungsstelle der Verbraucher-Zentrale NRW in Bergisch Gladbach verzichten.

§ 3 Annahmeerklärung

Die Stadt nimmt die Erklärung zur Beendigung des Verfahrens hiermit an. Im Gegenzug verpflichtet sie sich, die Vorbereitungen zur Durchführung des Bürgerentscheides zum Erhalt der Beratungsstelle der Verbraucher-Zentrale NRW in Bergisch Gladbach einzustellen und die Ansprüche aus dem mit der Verbraucher-Zentrale NRW geschlossenen Vertrag zu erfüllen. Die Stadt erklärt weiterhin, dass sie gegenüber den Vertreterinnen und Vertretern des Bürgerbegehrens keine Forderungen, Kosten etc. geltend machen wird.

§ 4 Teilunwirksamkeit / Nebenabreden

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, berührt dies die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen nicht.

Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

§ 5 Vertragsbeginn

Der Vertrag tritt mit der Unterzeichnung in Kraft.

Bergisch Gladbach, den 12.12.2002

Für den Rat der Stadt Bergisch Gladbach

Als Vertreterinnen und Vertreter für die
Unterzeichnerinnen und Unterzeichner
des Bürgerbegehrens zum Erhalt der
Beratungsstelle der Verbraucher-Zentrale
NRW in Bergisch Gladbach

M. Th. Opladen
Bürgermeisterin

1. _____
Beate Trieb

2. _____
Hannelore Kropp

3. _____
Fabian Schütz